

# NEUES ARCHIV

für die  
Geschichte der Diözese Linz

13. Jahrgang

Heft 2

Linz 1999/2000

Vorwort	91
I. ABHANDLUNGEN	
Rudolf Zinnhobler	
Der heilige Johannes Nepomuk – Geschichte und Legende	93
Karl Ritter	
Der Linzer Bischof Joseph Anton Gall (1788 – 1807)	97
Petrus A. Bayer	
Hans Kirchsteiger – Ein Priesterdissident in Schlägl	103
Alfred Rinnerthaler	
Der Kirchenhistoriker Norbert Miko – Einer der Väter der institutionalisierten Zeitgeschichtsforschung in Österreich	105
II. EDITION	
Rudolf Zinnhobler	
Die Briefe des Linzer Kirchenhistorikers Mathias Hiptmair nach Rom (1872-1909)	123
III. DOKUMENTATIONEN	
Monika Würthinger	
P. Johannes Schasching SJ – Erster Ehrendoktor der Katholisch-Theologischen Hochschule Linz.	179
Monika Kastner (Bearb.)	
Bibliographie Rudolf Zinnhobler für die Jahre 1999 und 2000	186
Günter Rombold	
Nachruf auf Professor Dr. Erich Widder	191
IV. REZENSIONEN	
V. REGISTER	
	193
	213

## DER LINZER BISCHOF JOSEPH ANTON GALL (1788 – 1807)

Von Karl Ritter

Dieser Beitrag ist dem Buch von Karl Ritter, Kaiser Joseph II. und seine kirchlichen Reformen, Regensburg 1867, S. 199-207, entnommen. Der Verfasser war Konventuale des Augustinerchorherrenstiftes St. Florian. 1804 in Hallstatt geboren, wurde Ritter 1824 eingekleidet und 1829 zum Priester geweiht. Er studierte dann bis 1834 in Wien als Zögling des Höheren Priesterbildungsinstituts St. Augustin und wirkte 1846 – 1859 als Professor für Altes Testament. Ab 1859 in der Pfarrseelsorge tätig, starb er 1878 in Vöcklabruck.<sup>1</sup>

Wir bringen die Ausführungen Ritters zum Wiederabdruck, weil sie interessante Vergleiche mit anderen Darstellungen<sup>2</sup> erlauben. Ganz im Geiste der Restauration geschrieben, fällt das Urteil Ritters über den josephinisch geprägten Bischof ziemlich negativ aus.

Die Redaktion

Im Jahre 1788 war Bischof Ernest Johann Nep. Herberstein von Linz mit Tode abgegangen. Sein Nachfolger auf dem Bischofssitz war Joseph Anton Gall, ein Schwabe von Geburt (geboren zu Weil 27. März 1748), der in Wien durch Unterricht der Jugend, in der Seelsorge und in Schuleinrichtungsgeschäften sich viele Verdienste gesammelt hatte. Gall war ein Mann von freundlichem Aeußerem, lieblich, herablassend gegen Jedermann, voll Thätigkeit und Eifer in seinem Amte, im höchsten Maße wohlthätig, wie er dieses besonders bei Gelegenheit des großen Brandes in Linz im Jahre 1800, und der beiden feindlichen Invasionen in den Jahren 1800 und 1805, gezeigt hatte, wo er den Bewohnern der schwer bedrängten Stadt wahrlich ein schützender Vater war. Besorgt um die Bildung des jungen Clerus hatte er auch vom Grafen Harrach ein Haus, außerhalb der Stadt in freundlicher und gesunder Gegend liegend, angekauft, und es zu einem Seminar mit einer schönen Kapelle einrichten lassen. Gall genoß der Liebe und des Zutrauens besonders des jüngern Clerus in einem hohen Grade, so daß noch lange aus dem Munde Vieler die Worte klangen: „Der selige unvergeßliche Gall!“

<sup>1</sup> Vgl. Berthold Otto Cernik, Die Schriftsteller der noch bestehenden Augustiner-Chorherrenstifte Österreichs, Wien 1905, 113 f.

<sup>2</sup> Vgl. u. a. Mathias Hiptmair, Geschichte des Bistums Linz. Zur ersten Säcular-Feier, Linz 1885, 95-145; Heinrich Ferihumer, Die kirchliche Gliederung des Landes ob der Enns im Zeitalter Kaiser Josefs II., Linz 1952; Hans Hollerweger, Die Reformen des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich, Regensburg 1976; Rudolf Zinnhobler, Gall, Joseph Anton, évêque de Linz (1788 – 1807), in: DHGE 19 (1981), 804 f.; Rudolf Zinnhobler u. Johannes Ebner (Hg.), Aus den letzten Tagen des Bischofs Joseph Anton Gall, in: NAGDL 1 (1981/82), 48-53; Antonie Albiner (Hg.), Die Briefe des Linzer Bischofs Joseph Anton Gall († 1807) an seinen Bruder Johann Baptist Gall († 1821), in: NAGDL 1 (1981/82), 86-101; ebd. 2 (1982/83), 189-214; Adalbert Langer, Die Herkunft des Bischofs von Linz Joseph Anton Gall, in: NAGDL 2 (1982/83), 40-57; Rudolf Zinnhobler, Gall, Joseph Anton (1748 – 1807), in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 228-229; Hans Hollerweger, Joseph Anton Gall, in: Rudolf Zinnhobler (Hg.), Die Bischöfe von Linz, Linz 1985, 32-57.

Indeß war Gall ganz ein Kind seiner Zeit, gefangen gehalten von den Banden der Anschauungen, der Vorurtheile und Verkehrtheiten derselben, wie ihn in dieser Beziehung auch einer seiner größten Bewunderer, da, wo er von seinen Vorträgen spricht, ganz wahr und richtig gezeichnet hat: „Sie sind ein schöner Beleg zur Biographie des Seligen, und beweisen die Wahrheit, daß gar wohl eine vernünftige liberale Denkungsart mit einer frommen religiösen Gesinnung, wie sie gewiß Niemand dem Seligen absprechen wird, in einem Geiste und Herzen vereinigt sein könne. Sie beweisen, daß wahre christliche Gottseligkeit und Tugend keineswegs der mancherlei bigottischen, der alten Kirche unbekannten Mittel, zur Stütze nothwendig habe, wie doch noch Einige wähnen.“<sup>3</sup>

Bischof Gall erscheint, man kann es nicht läugnen, in der Leitung seiner Diöcese als der getreueste Repräsentant des josephinischen Systemes in seinem ganzen Umfange und von der schärfsten Seite. Darüber können und mögen seine eigenen Aeußerungen entscheiden.

Am 1. März 1789 war Gall's feierliche Installation in seiner Domkirche. Es fällt auf, daß er bei der Rede, die er da hielt, und wo es ganz angezeigt gewesen wäre, des apostolischen Stuhles mit keiner Silbe erwähnt; er spricht nur, es habe der göttlichen Vorsehung gefallen, ihn durch Seine Majestät, seinen allernädigsten Kaiser und Herrn, zum Bischofe in Linz zu ernennen, - dann ergießt er sich nach Art seiner gleichzeitigen Collegen in ein überschwänkliches Lob der Verordnungen in *Publ.-Eccl.*: „Wie sehr soll es uns erfreuen, daß unser allerbester Monarch der Religion so die Hand bietet! und wie eifrig sollen auch wir zu seiner wohlthätigen Absicht mitwirken, indem wir durch Lehre und That, und vorzüglich durch unser eigenes Beispiel zur Befolgung seiner Verordnungen und Beförderung seiner weisesten Anstalten aufmuntern. Dadurch werden wir uns Beides, die Achtung des theuersten Monarchen und aller seiner ergebenen Staatsdiener, und die Liebe seines ganzen Volkes erwerben. Was dann unser Kirchendienst für Ansehen, Nachdruck und Unterstützung daher zu hoffen habe, und wie viel die Religion und Ehre Gottes dabei gewinne, ist leicht abzusehen; wir dürfen nur einerseits die Verordnungen unseres Landesfürsten, und vornehmlich die, welche sich auf die Kirche beziehen, fleißig durchgehen, ihre wahre Absicht zum Wohl und Glück seiner Untertanen einsehen, und andererseits mit dem Geiste des Evangeliums, dessen Grundlehre die Liebe und Glückseligkeit der Menschen ist, vergleichen, so freuen wir uns der Ueber-einstimmung, und dies ermuntert uns, mit Beruhigung und Eifer zu einem erhabenen Zweck mitzuwirken.“<sup>4</sup>

Bischof Gall war offenbar in dem Irrthume befangen, daß die Bischöfe aus eigenem und ursprünglichem Recht in ihren Diözesen Alles das vermögen, was der Papst in dem ganzen Umfange der Kirche thue: „Ich habe hier anzumerken, daß der Höchstselige Kaiser Joseph die Bischöfe veranlasset habe, in ihre ursprünglichen Rechte zurück-

<sup>3</sup> Kurze Reden bei den canonischen Kirchenvisitationen gehalten von Weiland dem Hochwürdigsten Bischof in Linz, Joseph Anton Gall, und nach dessen Tode gesammelt und zum Drucke befördert, Linz 1808, Vorrede S. 1.

<sup>4</sup> Ebd., 18 f.

zutreten. Vermuthlich aber werden sich Mehrere dieser Ehre und Wohlthat für ihre Kirchensprengel entschlagen wollen. Sollten Se. Allergnädigst jetztregierende Majestät ihre Gründe für hinreichend, oder es allenfalls der Zeit angemessen finden, sie in das vorige Verhältniß mit Rom zurückzusetzen, und hierunter meine Herren Nachbarn von Budweis, St. Pölten und Leoben mit begriffen sein: so würde ich Rom, den benachbarten Bischöfen, der Diöcesangeistlichkeit, und auch großtentheils den Laien ein Anstoß werden, - und mich, wenn ich eine Ausnahme mache, in der Ausrichtung des Wesentlichen meines Amts gehindert sehen. Auf diesen Fall wünschte ich, daß Se. Allergnädigst königl. Majestät ihren sämtlichen Bischöfen aufzutragen geruhen, die freie Ausübung ihrer ursprünglichen Rechte in Rom gemeinschaftlich und auf Zeitlebens zu bewirken. Sollten aber manche Bischöfe – außer der Mitzensur jener Bücher, welche die Religion und Volksandacht zum Zwecke haben – der ersten Personalinstanz über ihren Klerus – der Mitsperre und Abhandlung dessen Verlassenschaft – und der Miteinsicht in den Rechenstand des Geistlichen und Kirchenvermögens – etwa noch die vorige Ehegerichtsbarkeit und sogar die Sponsalien zurückverlangen: so müßte ich gestehen, daß ein Bischof, außer diesen Geschäften, so viel, als sich näher und wesentlicher auf sein Hirtenamt bezieht, zu thun habe, daß ihm schwerlich Muße und Kräfte erübrigen, sich weiter zu befangen.<sup>5</sup> Man sieht, Bischof Gall würde das herrliche Concordat vom Jahre 1855 nicht mit besonderer Freude begrüßt haben!

Wahrhaft despotisch aber und verwerflich sind die Vorschläge, welche Gall in Betreff einer etwaigen Klosterreform machte: „Es findet sich eine große Anzahl alter Mönche und ihresgleichen Gesinnte, die sich durch andere Grundsätze verleiten lassen, aller besseren Einrichtung, in Geheim aber auch offenbar, entgegenzustreben, und das Volk zu ihrer Absicht aufzureißen. Dieses Uebel röhret von ihrer ehemaligen Klostererziehung her, die sie an eine andere Denkungsart, andere Uebungen, und einen anderen Gehorsam gewöhnet hat. Wenn daher, wie ich meine, einige Klöster und Stifter künftig bestehen, und ihre Bestimmung zur Aushilfe in der Seelsorge haben sollen, so müßten ihre Candidaten mit den bischöflichen Zöglingen zu gleicher Absicht erzogen, nach gleichen Studien gebildet und geübt, und an gleichen Gehorsam gewöhnt werden. Sie, wie vorher in ihrem Kloster oder Stifte studieren zu lassen, wäre nicht rathsam, denn es stünde immer zu besorgen, daß die Klosterordnung und die Denkungsart der alten Mönche und Prälaten auf Professoren und Lehrlinge ihren Einfluß hätten. Nach gemachtem bischöflichem Seminarium müßten die Candidaten im Kloster eine Einrichtung finden, die sie in ihren erhaltenen Studien und Grundsätzen bestärkte und zur Bestimmung für die Seelsorge mehr übte. Der Gottesdienst und die Seelsorge bei Klöstern und Stiftern wären durchaus nach der vorgeschriebenen Andachtsordnung, und dem Diöcesan-Ritual zu halten. Alle jene Uebungen, Andachten, Gewohnheiten und Regeln, die nach dem Urtheile des Ordinariums<sup>6</sup> dem Geiste eine zweckwidrige Stimmung gäben, hätten aufzu hören. Uebrigens hingen die zur Seelsorge brauchbaren Klostergeistlichen vom Winke

<sup>5</sup> Promemoria an die Religionshofkommission; Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen etc., 3. Jahrg., 1. B., S. 147.

<sup>6</sup> [Gemeint ist wohl der „Ordinarius“, also der Bischof.]

des Bischofes ab, um in den angewiesenen Diözesandistricten zur Aushilfe kranker, alter und allenfalls abwesender Seelsorger gebraucht zu werden. Um sie aber zu dieser Bestimmung in Ordnung zu erhalten, wäre es angemessen:

- a) „daß sowohl der Prälat, als jedes Stiftsglied, das in oder außer dem Kloster zur Seelsorge brauchbar wäre, vornehmlich aber der Candidat, ehe er seinem Obern den Gehorsam zusagte, dem Bischofe zu schwören hätte, daß er sich in allen Stücken, die die Kirchen- und Andachtsordnung, und überhaupt die Ausübung der Seelsorge betreffen, nach den bischöflichen Anordnungen richten wolle.“
- b) „Daß bei der bevorstehenden neuen Prälatenwahl der Bischof gegen alle Jene, die seinen Anordnungen in einem oder dem anderen Stücke erweislich entgegengehandelt hätten, des zu besorgenden Einflusses wegen, die Exception machen könnte. Dieses Mittel würde die Abhängigkeit und gute Ordnung sehr befördern.“
- c) „Deßgleichen, daß bei jeder Exposition oder Vorrückung auf eine Stifspfarrei dem Bischofe über den gemachten Vorschlag zustünde, einen jeden, der sich gegen seine Anordnungen in Kirchensachen verfehlt hätte, von der Vorrückung auszunehmen.“
- d) „Daß er auch bei den schon wirklich Ausgesetzten, wenn sie Subordinationsfehler in Religions- und Kirchensachen begingen, nach Verhältniß eine Zurücksetzung, um eine auch zwei Stufen, veranlassen – und wenn sie dort ihre Fehler erneuerten, in das Kloster – auch nach Befund, zur schlechteren Versorung, zurückweisen könnte.“

„Es würde der guten Sache schon dienlich sein, wenn die Klostergeistlichen nur wüßten, daß ihr besseres Fortkommen auch von dem schuldigen Gehorsam gegen ihren Ordinarius abhinge.“<sup>7</sup>

Die Generalseminarien fanden hohe Gnade vor seinen Augen; er konnte sie nicht genugsam loben und preisen: „Es haben Weiland Se. k. k. Majestät für eine Generalanstalt gesorgt, wo die Geistlichen nach besseren, zusammenhängenden Grundsätzen gebildet werden sollen. Dort in Wien unter den Augen des Hofes, des Erzbischofes, der geistlichen Commission und so vieler Gelehrten, war eine vielseitigere Aufsicht auf die Studien, die bei einem jeweiligen Bischof immer nur einseitig sein konnte, dort an der Universität konnte man den Zöglingen bessere Aufseher, Lehrer und Hilfsbücher an die Hand geben. Ich muß den jungen Geistlichen, die das Generalseminarium seit seiner Entstehung der hiesigen Diöcese lieferte, das aufrichtige Zeugniß geben, daß sie der Kirche und Schule die besten Dienste leisten, und, ein paar Exmönche ausgenommen, sich so gut und bescheiden benehmen, daß sie allgemein, wo sie in der Seelsorge stehen, von den Gemeinden geliebt, auch von alten Pfarrern und Exmönchen, die ehemals mit Vorurtheilen gegen sie eingenommen waren, bereits geschätzt, und vorzüglich zu Gehilfen gesucht werden ... Das Lob, was ich den Zöglingen des Generalseminariums gegeben habe, hat bei meinem übrigen Klerus nicht so ganz allgemein Statt ... Es gibt noch viele alte und fremde Weltpriester, die das Glück nicht hatten, an jener Studien-

<sup>7</sup> Promemoria (wie Anm. 5), S. 139 f., 154.

verbesserung Theil zu nehmen, auch eine große Zahl zur Seelsorge ausgesetzter Bettel- und anderer Mönche, die ganz entgegengesetzt Grundsätze haben. Diese finden die hergebrachten Gebrechen, Mißbräuche und Unordnungen in Religions- und Kirchensachen gut – sie sind nicht geneigt, eine bessere Anweisung und Belehrung anzunehmen, sondern streben vielmehr eigensinnig jeder guten Anordnung entgegen. Sie haben sich bei ihrer Klostererziehung an andere Vorschriften und Uebungen, eine andere Denkungsart, anderen Gehorsam, andere Autorität, andere Muster gewöhnet – die Aufsätze ihrer Stifts- und Ordensväter mußten ihnen für Schrift- und Kirchenentscheidungen gelten, und sie nannten es ein ehrenvolles Privilegium, nicht unter dem Bischofe zu stehen.<sup>8</sup> Uebrigens waren fast alle Bischöfe, mit Ausnahme Gall's und der von Laibach, Brünn, Königgrätz und Leitmeritz, wenigstens der Generalseminarien so satt, daß sie nach dem Tode Joseph's seinen Nachfolger um Aufhebung derselben bat.

Ganz abgeschmacht und nüchtern ist die Andachtsfeier, welche Gall für den Oster-sonntag vorschlug: „An diesem Tage könnte die vom Volke so sehr vermißte Auferstehung damit gehalten werden, daß der Priester vor dem Amte das überall befindliche Auferstehungsbild in der Hand, den Gesang ‘Christus ist erstanden’ anstimmte, und sofort unter Absingung des Liedes ein Umgang um die Kirche gehalten, bei der Zurückkunft das Bild, wie gewöhnlich, auf den Altar gestellt, und das feierliche Amt gehalten würde.“<sup>9</sup>

Er wünschte eine zweckmäßiger Abwechslung der Andacht bei dem vor- und nachmittägigem Gottesdienste, und zwar in der Weise, daß Gebet- und Gesangbücher sollten abgefaßt werden; - „diese Gebete und Lieder wären dann vorerst durch die Seelsorger und Schullehrer blos in den Schulen einzuführen, hierauf nach und nach von der Jugend in der Kirche anmuthig abzusingen und zu beten, wo dann die Erwachsenen allmählig von selbst ihren Anteil daran nehmen würden. Auf solche sachte Arte kann eine bessere Kirchen- und Andachtsordnung innerhalb 10 Jahren sicher, und ohne den geringsten Anstoß oder Aufsehen in der Diöcese eingeführt werden. Bleibt es aber bei dem Alten: so werden alle Andachten wie bisher, mit dem einfaßigen Meßliede, dem Rosenkranze, der Frauen- und Allerheiligen-Litanei und einzelnen 5 oder 7 ‘Vater unser’ und ‘Ave Maria’ begangen; - welches wahrlich weder der Absicht und Ordnung unserer Liturgie, noch der innigen Erbauung und Belehrung zusagt, und sich blos für jene finstere Zeit schickte, wo fast Niemand des Lesens kundig war, und der ganze Katechismus sich auf die Abbetung des ‘Vater unsers’, ‘apostolischen Glaubensbekenntnisses’ und des ‘Kreuzes’<sup>10</sup> einschränkte.“<sup>11</sup> So sehr lag der gute Bischof Gall in den Fesseln seiner kalten, aufgeklärten Zeit, daß er die Lauretanische Litanei, worin das Lob und die Herrlichkeit Mariens in so prachtvoller Weise verkündigt wird, mit ihrem tiefen Sinne nicht verstand, - daß er die Allerheiligen-Litanei mit ihren alten kernhaften Gebeten, so wie den Rosenkranz, „dieses

<sup>8</sup> Ebd., 136-139.

<sup>9</sup> Ebd., 132.

<sup>10</sup> [= Kreuzzeichens: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.]

<sup>11</sup> Promemoria (wie Anm. 5), 134 f.

Gebet“, wie der heilige Franz von Sales sagt<sup>12</sup>, „Gott und der allerseligsten Jungfrau so wohlgefällig“, nicht begriff, und in seiner Eitelkeit meinte, sie durch moderne, süßlich-fade Gebete ersetzen zu können!

Aus eben diesen Gründen war Gall auch ein entschiedener Gegner der Wallfahrten, und ein Gnadenort dünkte seinem kaltem, nüchternem Geiste etwas ganz Ungereimtes zu sein: „Gibt es nicht Solche, die glauben, das Gebet sei in dieser oder jener Kirche besser; Gott oder die Mutter Gottes sei in dieser oder jener Kirche gnädiger, wie ehemals die Juden von dem Tempel zu Jerusalem urtheilten?“<sup>13</sup>

Um die Beichtconurse fern zu halten, und eine zweckmäßiger Bußanstalt einzuführen, hatte Bischof Gall, ganz seiner heiligen Stellung vergessend, der Wiener geistlichen Hofcommission vorgeschlagen, den Bischöfen aufzutragen, die Ablässe, anstatt sie an gewisse Zeiten und Orte zu binden, dem Volke dahin zu erklären, daß nur Derjenige einen Anspruch darauf hätte, welcher wohl bereit zu einer Zeit, wo kein Concurs ist, und der Beichtiger Muße hat, zur Beicht käme, die Lehren des Beichtvaters befolgte, und das Ablaßgebet verrichtete. Auch glaubt er, es würde gut sein, die kleinen Ablässe auf Bilder, Kreuze u. dgl. vielmehr auf Anhörung der Predigten, Christenlehren, auf die Kindererziehung und andere nützlichere Werke zu verlegen. Zugleich hatte er angetragen, die Gebete der beibehaltenen Weihungen des Wassers, der Kerzen, Asche, des Salzes und der Speisen in deutscher Sprache zu beten. Die geistliche Hofcommission aber erwiederte auf alle diese Vorschläge und Anträge, gleichsam zur Beschämung des Bischofes, in richtigerem Tacte: sie habe sich niemals in die geheimen Beicht- oder Kirchenbußen oder auf die Anordnung eingelassen, wie die Ablässe zu erklären und anzuwenden seien, - sowie auch nicht in Entscheidungen in Sachen der Liturgie, oder in die dabei anzuwendende Sprache; sie sehe derlei Dinge nicht für einen Gegenstand ihrer Wirksamkeit, sondern für eine Pflicht des bischöflichen Amtes an.<sup>14</sup>

Es konnte wohl nicht anders geschehen, als daß der josephinische Character des Bischofs sich allmählich seinem Klerus in vollem Maße aufdrückte, und seine Anschauungen und Gesinnungen bei einem großen Theile desselben allgemein und maßgebend wurden. Es ist daher kein geringes, ja es ist ein unendlich großes und unverweikliches Verdienst des hochseligen Bischofes, Gregor Thomas Ziegler, eines alten stenigen Ordensmannes, die Diöcese von denselben gesäubert, und sie zur katholischen Reinheit zurückgeführt zu haben; - und sein Nachfolger, der hochwürdigste Bischof Franz Joseph Rudiger, ein frommer Verehrer Mariens und Förderer ihrer Ehre, ein treuer Anhänger des apostolischen Stuhles, ist ganz der Mann, der die Kraft und den Willen hat, durch seine oberhirtliche Sorgfalt, vereint mit der Gnade Gottes, Klerus und Volk in der guten katholischen Gesinnung zu erhalten und zu kräftigen.

<sup>12</sup> *Camus J. P.*, der Geist des heil. Franz v. Sales, übers., 2. B., S. 38.

<sup>13</sup> Kurze Reden (wie Anm. 3), S. 61.

<sup>14</sup> Archiv (wie Anm. 5), S. 126, 134; S. 29, 30.